

Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR

Die Arbeit der Jugendhilfe in der DDR war vor allem durch einen sozialistischen Erziehungsauftrag geprägt. Die Erziehung in staatlichen Einrichtungen hatte in der DDR Vorrang, weil der Staat sich auf diesem Wege den größtmöglichen Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen sicherte. Zum einen wurden sie in Jugendhilfeheimen untergebracht, wenn sie sozialpädagogischer Hilfe bedurften, zum anderen aber konnten sie auch dann eingewiesen werden, wenn ihre Anschauungen und ihre Lebensführung nicht den Werten und Normen des sozialistischen Staates entsprachen.

Gesellschaftliche Bedeutung der Heimerziehung in der DDR

Die Jugendhilfe in der DDR erhielt als Feld sozialen Wirkens wenig Anerkennung. Deshalb war sie durch einen permanenten Ressourcenmangel geprägt, der sich in unzureichender Personalkapazität, zu geringer materieller Ausstattung und maroder Bausubstanz zeigte. Der Grund dafür ist in der Ideologie der SED-Herrschaft zu sehen. Die von der SED verkündete Doktrin von der sozialistischen Gesellschaft und dem sozialistischen Menschen erklärte soziales Fehlverhalten als dem Sozialismus wesensfremd. In den 40er und frühen 50er Jahren ging die SED davon aus, dass Verhaltensweisen, die von sozialistischen Normen und Werten abwichen, mit dem weiteren Ausbau des Sozialismus automatisch rückläufig wären. Es wurde propagiert, dass alle negativen Erscheinungen von Kapitalismus und Faschismus verursacht wurden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Probleme mit schwierigen Kindern und Jugendlichen und der schlechten Qualität der Heimerziehung wurde in den 60er Jahren ein neuer Erklärungsansatz gesucht. Als Ursache abweichenden Verhaltens wurden nun nicht mehr die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt, sondern das Milieu, also die Herkunftsfamilie oder körperliche Störungen im Hirnbereich gepaart mit Sozialisationsproblemen. (Silvana Hilliger, 2015, S. 237)

Auf diese Weise wurden Staat und Gesellschaft von der Verantwortung für Erziehungsschwierigkeiten freigesprochen. „Im Kapitalismus ist Schwererziehbarkeit Ausdruck der für diese Gesellschaft typischen Lebensweise, die durch soziale Unsicherheit, Arbeitslosigkeit, ... Perspektivlosigkeit und ideologische Verwirrung gekennzeichnet ist.... Unter unseren sozialistischen Verhältnissen treten Fehlverhalten und Fehlentwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht allzu häufig auf und bewegen die Lehrer, Erzieher und Eltern

in unserer Republik nicht vordergründig. ... Schwererziehbarkeit (ist) Ausdruck gestörter Beziehungen im unmittelbaren Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen. Ihre Verursachung ist an die individuelle Lebenssituation gebunden.“ (Mannschatz, 1979, S. 18)

Die wichtigste und verbreitetste Form von Jugendhilfemaßnahmen in der DDR war die Heimerziehung. Das System der Jugendhilfeheime bestand aus Normalheimen und Spezialheimen. In den Jahren 1949 bis 1990 waren etwa 495.000 Kinder im Heim, davon ca. 135.000 in Spezialheimen untergebracht. (Bericht Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2012, S. 23)

Heimarten

In die Normalheime wurden Mädchen und Jungen eingewiesen, die aus verschiedensten Gründen nicht bei ihren Familien leben konnten, zum Beispiel weil die Eltern sie nicht ausreichend betreuten oder verstorben waren.

Die Spezialheime wurden für Kinder und Jugendliche eingerichtet, die als schwererziehbar oder verhaltensgestört galten. Sie wurden wegen Verhaltensweisen eingewiesen, die nicht den Vorstellungen des Staates vom sozialistischen Menschen entsprachen. Schon das Schwänzen der Schule, die Zugehörigkeit zu einer vom SED-Regime nicht anerkannten Jugendgruppe, die Auflehnung gegenüber Autoritäten oder Verhaltensauffälligkeiten, wie zum Beispiel das Begehen kleinerer Straftaten konnten zur Einweisung in ein Spezialheim führen, oder Verhaltensauffälligkeiten. In den Spezialheimen sollten die jungen Menschen durch Disziplinierung, Druck und Strafen umerzogen werden. Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung Ihrer Probleme erhielten sie hier nicht.

Kennzeichnend für das gesamte Heimsystem in der DDR war die starke Zergliederung nach Altersstufen und Einweisungsgründen. Die Heime richteten sich in der Alterseinteilung nach den Stufungen der Bildungseinrichtungen. So gab es in Anlehnung an das Krippenalter für 0 bis 3 Jährige die Säuglingsheime, für das Kindergartenalter von 3 bis 6 Jahren die Vorschulheime, für die Schulkinder die sogenannten POS-Heime (Polytechnische Oberschule, in der DDR Bezeichnung für die allgemeinbildende Schule bis zur mittleren Reife)) und für die Jugendlichen ab 14 bzw. 16 Jahren die Jugendwohnheime. Ähnlich nach Altersgruppen strukturiert waren die Spezialheime, in die eine Aufnahme jedoch in der Regel nicht vor dem achten Lebensjahr erfolgte. Für die bis 14 Jährigen gab es die Spezialkinderheime, für die 14 bis 18 Jährigen die Jugendwerkhöfe. In den Spezialheimen kam für die Kinder und Jugendlichen erschwerend hinzu, dass sie nur Heimschulen auf dem Gelände des

Heimes besuchen konnten, in denen grundsätzlich nicht bis zur gesetzlich festgelegten 10. Klasse, sondern maximal bis zur 8. Klasse, häufig auch nur bis zur 6. Klasse unterrichtet wurde. In letzterem Fall konnte ein Heimwechsel zur Fortsetzung der Schule notwendig werden.

Hinzu kamen die Sonderheime für Kinder und Jugendliche, deren Verhaltensauffälligkeiten häufig mit hirnorganischen Schäden begründet wurden. Auch die Sonderheime waren nach Altersgruppen differenziert.

Die Durchgangsheime sollten junge Menschen ab zehn Jahre und nur kurzfristig aufnehmen, bis ein Heimplatz für sie gefunden war. Tatsächlich waren aber auch Kleinkinder in solchen Einrichtungen und die Aufenthaltsdauer konnte mehrere Monate währen.

Die Altersdifferenzierung der Heime hatte für Kinder, die längere Zeit dort untergebracht waren, Folgen, die gerade bei bereits bestehenden Bindungsstörungen zusätzliche Belastungen darstellten. So konnte es zu mehrfachen Heimwechseln mit der Folge weiterer Beziehungsabbrüche zu vertrauten Personen kommen oder zur Trennung von Geschwistern aufgrund ihres unterschiedlichen Alters.

Kollektiverziehung

In den Bildungseinrichtungen der DDR gab es ein einheitliches grundlegendes Erziehungsprinzip, das auch die Heimerziehung prägte: das Prinzip der Kollektiverziehung. Kollektiverziehung bedeutete das Primat der Gruppe vor dem Einzelnen. Daher waren die Gruppen im Vergleich zu heute groß. Einzel- oder Kleingruppenbetreuung, die gerade für Kinder mit besonderen familiären Belastungen bedeutsam ist, konnte keinen Platz finden. Das hatte auch Gründe in den materiellen Rahmenbedingungen. Die finanziellen Ressourcen für die Heime waren sehr knapp und es gab immer zu wenige ausgebildete Erzieher. Hinzu kam eine große Personalfluktuaton u.a. wegen der unattraktiven Arbeitszeiten mit Schichten oder der abseitigen Lage von Heimen.

Das gesamte Heimleben fand in der Gruppe statt und wurde durch die Gruppe kontrolliert. Dies betraf die Mahlzeiten genauso wie die Körperhygiene, die Freizeitaktivitäten, den verpflichtenden Frühsport usw. Die Kinder und Jugendlichen sollten sich durch den Druck in der Gruppe gegenseitig erziehen. Dazu gab es Ämter, die an die Minderjährigen vergeben wurden, so dass in der Gruppe eine Binnenhierarchie herrschte. Misserfolge oder vermeintliches Fehlverhalten des Einzelnen wurden auf die Gruppe bezogen. Wenn ein Kind oder Jugendlicher nicht das geforderte Verhalten zeigte, wurde die gesamte

Gruppe bestraft oder die Gruppe selbst mit der Bestrafung beauftragt. Die damit geschürte Aggressivität untereinander war Teil der Erziehungsmaßnahme. Diese wurde nicht selten zur Unterdrückung Einzelner genutzt. Dabei kam es auch zu Gewalttätigkeiten unter den Kindern, die vom Erziehungspersonal in der Regel übergangen wurden. Dieses Prinzip der Disziplinierung durch die Gruppe hat bei vielen ehemaligen Heimkindern psychische Schäden wie Vertrauensverluste und soziale Ängste hinterlassen.

Eine gravierende Folge der Kollektiverziehung war, dass die individuelle Betreuung und die Entwicklung von zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Kind und Erzieher wenig Raum hatten. Gerade für Kinder, die unter frühkindlichen Bindungsstörungen litten, wirkte sich dies nachteilig aus.

Spezialheime als Disziplinierungseinrichtungen

Arbeitserziehung

In den Spezialheimen mussten die Kinder und Jugendlichen viel arbeiten. Sie mussten die Wohnbereiche und teilweise die Gebäude, oft auch die großen Außengelände reinigen und wurden als Aushilfsarbeitskräfte in Gärtnereien, in der Landwirtschaft und auf dem Bau eingesetzt. In den Jugendwerkhöfen war die Produktionsarbeit das zentrale Erziehungsinstrument. Die schulische Bildung hingegen wurde vernachlässigt, so dass die Minderjährigen oft keinen mittleren Schulabschluss erwerben konnten.

Alltag

In den Spezialheimen herrschte ein streng geregelter Alltag. Vom morgendlichen Aufstehen bis zur Bettruhe war der Tag genau durchstrukturiert. Ein Wochentag im Durchgangsheim Bad Freienwalde sah beispielsweise so aus:

07.00 bis 07.45	Wecken, Frühsport, waschen, Ordnungsdienst
07.45 bis 08.00	Frühstück
08:00 bis 12.00	Unterricht, produktive Arbeit, zentrale Reinigung
12.00 bis 13.00	Mittagessen und Mittagspause
13.00 bis 15.00	Schüler: Mittagsruhe Jugendliche: produktive Arbeit
16.00 bis 18.00	Gruppenarbeit
18.00 bis 19.30	Waschen, Abendessen, Ordnungsdienst, Durchgang
19.30 bis 20.00	Aktuelle Kamera
20.00	Schüler: Nachtruhe
20.00 bis 21.00	Jugendliche: Freizeitgestaltung
21.00	Jugendliche: Nachtruhe

Die Tagesstruktur war in allen Spezialheimen sehr ähnlich. In den Jugendwerkhöfen mussten die Jugendlichen meist noch deutlich früher aufstehen, da viele zum Arbeiten in die Betriebe der Umgebung gebracht wurden. Auch die Verpflichtung zum Sehen der Aktuellen Kamera, der Hauptnachrichtensendung des DDR-Fernsehens betraf die Spezialheime generell. Dies war neben den Aktivitäten in der sozialistischen Pionierorganisation und in der Freien Deutschen Jugend ein Teil der ideologischen Erziehung in den Heimen.

Strafen

In den Spezialheimen der Jugendhilfe wurde mit verschärften Erziehungsformen gearbeitet. Strafen spielten in diesen Heimen eine herausgehobene Rolle. Obwohl die Heimordnung ehrverletzende Strafen und körperliche Züchtigung verbot, gestattete sie zugleich „Maßnahmen bei Gefährdung der Sicherheit“ (Heimordnung § 20). Dafür gab es eigens die „Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe“ von 1967. Es heißt darin:

„Bei besonders schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen die Heimordnung, bei wiederholter Arbeitsverweigerung, bei Aufwiegelung anderer Minderjähriger und wiederholten Fluchtversuchen kann in Spezialheimen zur Sicherung anderer Personen, zur Sicherung der Minderjährigen selbst sowie zur Beseitigung einer akuten Gefahr eine zeitweise Isolierung veranlasst werden....Die Isolierung kann als Isolierung während der Freizeit oder als Arrest angeordnet werden. Die Isolierung während der Freizeit kann für die Dauer bis zu 6 Tagen angeordnet werden. ...Arrest darf in der Regel bis zur Dauer von 3 Tagen angeordnet werden. Während des Arrestes wird der Jugendliche auch vom Schulbesuch und von der Arbeit ausgeschlossen“.

Zur Umsetzung dieses Arrestes gab es bauliche Vorschriften über die Einrichtung des Arrestraumes.

„Das Fenster soll etwa 60x120 cm groß, hoch angebracht und aus Drahtglas sein. Zur Sicherung sind mindestens 12 mm starke Eisengitter allseitig in die Außenwand einzulassen. Die Tür soll aus starkem Material bestehen. Außer einem Schloss sind zur Sicherung zwei starke Riegel außen anzubringen. Es darf keine Klinke in den Innenraum hineinragen. Um den Raum von außen her übersehen zu können, ist ein mit starkem Glas abgesicherter Spion anzubringen, der mit einer Klappe zu versehen ist.“

Die Isolation in Arrestzellen hatte für viele Heimkinder schwere traumatische Folgen. Zudem kam es trotz Verbotes immer wieder auch zu körperlicher Gewalt von Erziehern gegenüber den Minderjährigen. Diese wurde jedoch nur selten geahndet. Viele ehemalige Heimkinder berichten von Demütigungen und Misshandlungen, die den Erziehungsalltag prägten.

Vergabe von Psychopharmaka

Neben der Strafpraxis war die Verabreichung von Psychopharmaka zur Ruhigstellung bzw. Aggressionshemmung in Spezialheimen verbreitet, insbesondere in den Sonderheimen. Noch im Jahr 1991, also längst nach der Friedlichen Revolution und der Umwandlung der Spezialheime in modernere Heimformen, kam eine Kommission zur Begutachtung der ehemaligen Spezialheime im Land Brandenburg zu folgender Einschätzung: „In einigen Einrichtungen – insbesondere im Kinderheimbereich – fiel die Tradition einer sehr hohen Medikamentierung der Kinder mit Beruhigungsmitteln auf. Die Problematik ist offenbar von den Einrichtungen weitgehend erkannt worden und es wird versucht, die Dosis deutlich zu senken. ... Im Vergleich zu westdeutschen Einrichtungen (Ausnahme: Jugendpsychiatrien und vergleichbare Einrichtung) ist die Medikamentierung sehr hoch und, soweit dies vermittelt werden konnte, aus der Sicht der Besucher auch nicht zwingend erforderlich. Sie scheint u.a. auch eine Folge der bisherigen zentralistischen Organisation bzw. des zentralistischen Tagesablaufs mit Gemeinschaftsverpflegung, gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen etc. zu sein.“ (Bericht über die Bereisung der landeseigenen Heime in Brandenburg in der Zeit vom 26.4. bis 31.5.1991, BLHA, Rep. 1400)

Zeitzeugen

Die Menschen, die als Zeitzeugen auf diesem Webportal zu Wort kommen, waren in verschiedenen Heimen der DDR-Jugendhilfe untergebracht. Ihr Verhalten als Kinder und Jugendliche entsprach nicht den Vorstellungen des Staates vom sozialistischen Menschen. Sie galten als schwererziehbar oder verhaltensgestört und wurden deshalb in Spezialheime eingewiesen.

Die Zeitzeugen berichten von ihren Erfahrungen in Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Sonderheimen und Durchgangsheimen. Ihr Leben war durch Kollektiverziehung, Gruppendruck, einen streng geregelten Alltag und Strafen geprägt. In den Jugendwerkhöfen kam die Arbeitserziehung in Form von Produktionsarbeit dazu. Raum für Individualität fehlte.

Mehrere der hier Interviewten waren in das Durchgangsheim Bad Freienwalde eingewiesen worden. Es befand sich in einem ehemaligen Polizeigefängnis, das baulich nicht verändert worden war. So wohnten sie in Zellen mit Gittern vor den Fenstern. Obwohl Durchgangsheime nur für einen kurzfristigen Aufenthalt vorgesehen waren, blieben Mädchen und Jungen nicht selten mehrere Monate dort. All diese Erfahrungen haben die Männer und Frauen sehr geprägt und viele Belastungen halten bis heute an.